

Computerbenutzerordnung am FSG Weimar

Stand: August 2023

1. Schüler dürfen Computersysteme unserer Schule nur nutzen, wenn sie diese Computerordnung akzeptiert und unterschrieben haben.
2. Die Computerräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft des FSG oder einer von dieser beauftragten Aufsichtsperson betreten werden.
3. Fremdgeräte (Smartphones, Netbooks u.ä.) und Datenträger (z.B. USB-Sticks, ext. Festplatten u.ä.) dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft an Computersysteme der Schule angeschlossen werden.
4. Das Lagern von Lebensmitteln außerhalb der Schultaschen und der Verzehr von Speisen und Getränken sind Schülern in den Computerräumen untersagt.
5. Dateien und Verzeichnisse dürfen nicht ohne Genehmigung einer Lehrkraft angelegt, gelöscht, verschoben oder manipuliert werden.
6. Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich verboten.
7. Übergriffe auf PCs anderer Personen sind untersagt.
8. Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen ("Hacken") der Computersysteme der Schule ist untersagt.
9. Die Monitore werden von Schülern nicht berührt, auch nicht zum Ein- oder Ausschalten.
10. An den Einstellungen und Dateien der Arbeitsplatzcomputer (Desktop, Hintergrundbild u.ä.) dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
11. Die Computersysteme unserer Schule dienen ausschließlich dem Unterricht. Die Lehrkräfte können jederzeit Einblick in die Computertätigkeiten der Nutzer sowie in die Inhalte der öffentlichen Netzlaufwerke der Schüler nehmen.
12. Die Schulcomputer und der Internetzugang der Schule dienen ausschließlich dem Unterricht. Darum dürfen immer nur die vom Lehrer vorgegebenen und auf die Aufgabenstellung direkt bezogenen Programme und Webseiten aufgerufen werden.
13. Es ist Schülern nicht gestattet, mitgebrachte oder aus Online-Diensten herunter geladene Dateien auf Rechnern der Schule zu kopieren, zu installieren oder auszuführen. Über Ausnahmen entscheidet die Aufsichtsperson.
14. Die Nutzung der Schulcomputer für private Zwecke (Facebook u.ä.) ist Schülern untersagt. Dies gilt auch während der Pausen.
15. Jegliche Veränderung an der Hardware der Computersysteme der Schule ist Schülern untersagt. (Herausziehen von Kabeln, Änderung der Bildeinstellungen u.ä., Verstopfen von Anschlüssen)
16. Persönliche Kennwörter und Passwörter (z.B. Schulnetzwerk, Schulcloud) dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
17. Der Internetzugang unterliegt Einschränkungen, die durch das Jugendschutzgesetz, die Wahrung der Grundrechte und durch geltendes Recht geregelt sind. Die Suche, die Darstellung, der Aufruf, der Ausdruck und das Versenden von Informationen folgender Inhalte sind verboten:
 - a) Informationen bzw. Seiten mit pornographischem Inhalt oder zum Thema „Sex“
 - b) Informationen bzw. Seiten mit extremistischem Inhalt jeder Art
 - c) Informationen bzw. Seiten mit militantem oder ausländerfeindlichem Inhalt
 - e) Informationen bzw. Seiten mit erkennbar strafbarem Inhalt
18. Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, dürfen nicht verbreitet werden.
19. Beschädigungen und fehlende Hardware sind dem verantwortlichen Lehrer zu Beginn der Unterrichtseinheiten umgehend zu melden. Am Ende jeder Schulstunde (oder Doppelstunde) müssen die Rechner, Arbeitsplätze und Stühle in einen einwandfreien Zustand gebracht werden.
20. Bei der Arbeit im Internet ist dringend auf die Einhaltung der Schulordnung, des Urheberrechtes, des Datenschutzes und auf angemessene Umgangsformen zu achten.
21. Die Online-Abwicklung von Geschäften (eBay, Amazon usw.) ist nicht erlaubt.
22. Druckaufträge dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Aufsichtsperson ausgelöst werden.

Ich versichere hiermit, dass ich über die Benutzerordnung für das Internet und die Computer am FSG Weimar unterrichtet worden bin und erkenne diese Benutzerordnung an. Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen führen zum sofortigen Ausschluss von der selbständigen Arbeit am Computer. Im Übrigen gelten die allgemeinen Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung.